

ZBB 2014, 152

BGB § 280 Abs. 1

Keine Aufklärungspflicht der Bank bei Execution-only-Order

OLG Frankfurt/M., Hinweisbeschl. v. 17.01.2014 – 19 U 160/13 (LG Frankfurt/M.), ZIP 2014, 612

Leitsatz des Gerichts:

Leitet ein Kunde seiner Bank einen Zeichnungsschein im Rahmen einer „Execution-only-Order“ zu, ist die Bank auch bei langjährig bestehender Vertragsbeziehung zur Aufklärung und Beratung nicht verpflichtet.